Stadt Dorfen



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung "Oberdorfen Ort" Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 18.09.2024 die 1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung "Oberdorfen Ort" in der Fassung vom 18.09.2024 als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung der Entwicklung- und Einbeziehungssatzung "Oberdorfen Ort" tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Die 1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung "Oberdorfen Ort" liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-178 vereinbart werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Die Unterlagen können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dorfen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dorfen, 24.10.2024

Heinz Grundner

Erster Bürgermeister

An der Amtstafel		
angeheftet am	um _	Uhr
abgenommen am	um .	Uhr

<u>Lageplan 1. Änderung der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung "Oberdorfen Ort"</u>

